

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon fraktionslos

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

**Nachfrage zur Kleinen Anfrage „Vermehrt Fälle von
Tuberkulose und anderer Krankheiten durch Migration“
– Landtagsdrucksache 16/3504**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann sie die aus der Beantwortung der Landtagsdrucksache 16/3504 noch ausstehende Zahl der gemeldeten Fälle von Tuberkulose für das Jahr 2014 benennen?
2. Kann sie – auch wenn es 2014/2015 zu einer Änderung der Erfassung gekommen ist – die aus der Beantwortung der Landtagsdrucksache 16/3504 noch ausstehende Zahl der gemeldeten Fälle von Hepatitis B für das Jahr 2014 benennen?
3. Kann sie die aus der Beantwortung der Landtagsdrucksache 16/3504 noch ausstehenden konkreten Zahlen der gemeldeten Fälle von Malaria und HIV (2014 bis jetzt) nennen?
4. Wie viele amtlich registrierte neuankommende Migranten gab es in Baden-Württemberg, aufgeschlüsselt nach den Jahren von 2014 bis jetzt, welche nicht in Unterkünften mit einer Pflichtuntersuchung untergebracht wurden und daher nicht einer Pflicht zur Untersuchung unterlagen?
5. Wie viele Personen gab es unter diesen jeweils, welche sich – nach Kenntnis der Landesregierung – freiwillig einer entsprechenden Untersuchung unterzogen haben?

6. Wie hoch schätzt sie die Dunkelziffer von nicht amtlich registrierten Migranten für die oben genannten Jahre ein, welche somit auch nicht auf diese ansteckenden Krankheiten hin – pflichtmäßig – untersucht wurden?

23.04.2018

Dr. Gedeon fraktionslos

Begründung

Bezug nehmend auf die Antwort des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 7. März 2018, AZ 51-0141.5-016/3504, auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Wolfgang Gedeon vom 9. Februar 2018, Landtagsdrucksache 16/3504, sollen Details bzw. weitere Informationen nachgefragt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 28. Mai 2018 Nr. 51-0141.5-016/3966 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Kann sie die aus der Beantwortung der Landtagsdrucksache 16/3504 noch ausstehende Zahl der gemeldeten Fälle von Tuberkulose für das Jahr 2014 benennen?*

Im Jahr 2014 wurden landesweit insgesamt 484 Tuberkulose-Fälle übermittelt.

- 2. Kann sie – auch wenn es 2014/2015 zu einer Änderung der Erfassung gekommen ist – die aus der Beantwortung der Landtagsdrucksache 16/3504 noch ausstehende Zahl der gemeldeten Fälle von Hepatitis B für das Jahr 2014 benennen?*

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 347 Erstinfektionen an Hepatitis-B-Virus (HBV) übermittelt. Aufgrund der Änderung der Meldemodalitäten für Hepatitis B im Jahr 2015 ist eine Interpretation der Daten im Hinblick auf eine Trendentwicklung nur eingeschränkt möglich. HBV-Nachweise wurden bis einschließlich 2014 nur bei Erstinfektion, seit 2015 zu allen aktiven HBV-Infektionen erfasst.

Eine Aufschlüsselung der HBV-Daten für das Jahr 2014 nach Asylsuchende und Herkunftsland ist nicht möglich. Das Meldemerkmal „Asylsuchende“ mit der Erfassung des Herkunftslandes wurde erst im September 2015 eingeführt.

- 3. Kann sie die aus der Beantwortung der Landtagsdrucksache 16/3504 noch ausstehenden konkreten Zahlen der gemeldeten Fälle von Malaria und HIV (2014 bis jetzt) nennen?*

Bei HIV und Malaria handelt es sich gemäß § 7 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz um meldepflichtige Erkrankungen, die nichtnamentlich direkt an das Robert Koch-Institut gemeldet werden. Daten hierzu können in der Regel über das RKI-Online-Abfrage-Tool, SurvStat@RKI2.0, abgerufen werden. HIV-Daten sind derzeit aufgrund eines technischen Problems nicht abrufbar und liegen deshalb nur auf der Grundlage der Epidemiologischen Jahrbücher für die Jahre 2014 bis 2016 vor.

Tabelle 1: HIV-Infektionen Baden-Württemberg nach Meldejahr 2014 bis 2016

Diagnosejahr	HIV-Infektionen Baden-Württemberg
2014	345
2015	404
2016	421

Quelle: Epidemiologisches Jahrbuch 2014, 2015, 2016, Robert Koch-Institut

Tabelle 2: Malaria-Fälle Baden-Württemberg nach Meldejahr 2014 bis 2018

Diagnosejahr	Malaria-Fälle Baden-Württemberg
2014	122
2015	100
2016	114
2017	114
2018*	16

Quelle: SurvStat@RKI2.0, * Datenstand: Ende Februar 2018

4. *Wie viele amtlich registrierte neuankommende Migranten gab es in Baden-Württemberg, aufgeschlüsselt nach den Jahren von 2014 bis jetzt, welche nicht in Unterkünften mit einer Pflichtuntersuchung untergebracht wurden und daher nicht einer Pflicht zur Untersuchung unterlagen?*

5. *Wie viele Personen gab es unter diesen jeweils, welche sich – nach Kenntnis der Landesregierung – freiwillig einer entsprechenden Untersuchung unterzogen haben?*

Asylsuchende, deren Unterbringung durch das Land Baden-Württemberg erfolgt, werden ausschließlich in Aufnahmeeinrichtungen im Sinne von § 62 Asylgesetz untergebracht und sind damit nach § 62 Asylgesetz in Verbindung mit § 36 Absatz 5 Infektionsschutzgesetz zur Duldung der ärztlichen Untersuchung auf übertragbare Krankheiten verpflichtet.

6. *Wie hoch schätzt sie die Dunkelziffer von nicht amtlich registrierten Migranten für die oben genannten Jahre ein, welche somit auch nicht auf diese ansteckenden Krankheiten hin – pflichtmäßig – untersucht wurden?*

Die Landesregierung geht davon aus, dass alle durch das Land untergebrachten Asylsuchenden nach § 62 Asylgesetz in Verbindung mit § 36 Infektionsschutzgesetz in dem genannten Zeitraum auf übertragbare Krankheiten untersucht wurden.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration